

# Sinnvoll oder nicht sinnvoll?

## Beitrag von „das\_kaddl“ vom 13. Oktober 2006 15:15

Du "unterschreibst" bereits in dem Moment, in dem Du die Hand hebst und so etwas Ähnliches sagst wie

### Zitat

"Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde."

und die Vorzüge des deutschen Beamteniums in Kauf nimmst.

In dem Moment, in dem Du überlegst, ob Du nun für oder gegen Rassismus unterschreibst, und Du entscheidest Dich für eine Förderung des Rassismus und gegen die Unterschrift gegen den Rassismus, verstösst Du gegen §1 des Grundgesetzes und verletzt somit den bei der Ernennung zum Beamten geleisteten Diensteid.

Natürlich kann man als Lehrer auch einen NPD- oder DVU-Ortsverein gründen und so seine Meinung zum Ausdruck bringen; diese Parteien sind ja von diversen Landes- und Bundeswahlausschüssen zu Land- und Bundestagswahlen zugelassen worden.

Hast Du eigentlich noch andere Anliegen als Holocaust und Zweifel am Rassismus-Verbot?